

Geschäftsbericht dbb Frauenvertretung Hessen 2008

Im vorliegenden Geschäftsbericht gibt die dbb Frauenvertretung Hessen einen Überblick über ihre Arbeit im Kalenderjahr 2008. Viele frauen- und familienpolitische Themen waren Inhalt unserer Tätigkeit.

Netzwerke

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit sind die guten Kontakte zu den Mitgliedsgewerkschaften, Mitgliedsverbänden sowie den Bezirks- und Kreisverbänden des dbb Hessen. Kontakte und **Netzwerke** fördern die berufliche Entwicklung und öffnen Türen. Carol Kleiman, Woman's Networks, New York, sagte zu diesem Thema: „Netzwerke sind dazu da, jedes Problem mit 3 Telefonaten zu erledigen.“

Gewerkschaftsübergreifend engagiert sich die dbb Frauenvertretung Hessen im Landesfrauenrat Hessen und ist Mitglied des MentorinnenNetzwerks für Frauen in Naturwissenschaft und Technik (www.mentorinnennetzwerk.de). Die Zusammenarbeit mit dem **Landesfrauenrat Hessen** wurde von den Kolleginnen **Iлона Piltz** und **Ricarda Sell** vorgenommen.

Auch das Netzwerk mit der dbb bundesfrauenvertretung wird gepflegt. Die dbb bundesfrauenvertretung fasst die Frauenvertreterinnen aus den Mitgliedsgewerkschaften und Landesbünden des dbb bund in der zweimal jährlich tagenden Hauptversammlung zusammen. Die sehr gute Zusammenarbeit mit der dbb bundesfrauenvertretung - nicht nur im Rahmen der Hauptversammlungen - ist von großer Bedeutung. Für die Frauenvertretung des dbb Hessen ist die stellvertretende Vorsitzende, **Iлона Piltz**, Mitglied der Hauptversammlung und nahm an der Sitzung in Dresden teil. Die stellvertretende Vorsitzende **Giselind Knell** nahm für den VBB an der Hauptversammlung in Königswinter/Thomasberg teil.

Als Vorstand der dbb Frauenvertretung sind wir stets bemüht, solche Netzwerke innerhalb und außerhalb des dbb Hessen aufzubauen, auszubauen und zu pflegen. Ebenfalls haben wir die guten Kontakte zu den im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie zum Hessischen Sozialministerium gepflegt und weiter ausgebaut.



An der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung im Februar 2008 in Königswinter/Thomasberg nahmen die stellvertretende Vorsitzende **Giselind Knell** (für den VBB), **Ute Wiegand-Fleischhacker** (Geschäftsführungsmitglied dbb bundesfrauenvertretung) sowie die **Iлона Piltz** (dbbHessen) teil.

(v.l.n.r.)

Informationen – Internet – Publikationen

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, zu familien- und frauenpolitischen Themen aktuell und zielorientiert zu informieren.

Im Jahr 2008 erschienen neun Ausgaben des „**FORUM - Aktuelles aus der dbb Frauenvertretung Hessen**“. Die Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände nutzen dies auch zur Information der eigenen Mitglieder durch Verlinkungen im Internet, Bekanntgabe oder durch Versand dieser Publikationen. Wir stehen den Mitgliedsverbänden und Mitgliedsgewerkschaften für Fragen in Bezug auf frauen- und familienpolitische Aspekte zur Verfügung und freuen uns sehr über die Resonanz.

Die neuen Medien sind ein wichtiges Instrument zur Information unserer Mitglieder. Hierzu dient unsere Homepage www.dbb-frauen-hessen.de. Um einen schnellen Zugriff auf **Gesetzes- und Verordnungstexte** zu ermöglichen, haben wir hier die Wichtigsten zum **Download** bereitgestellt. Zahlreiche Seitenaufrufe und Anfragen zeigen die große Bedeutung dieses Mediums. Ein Dank an den Webmaster der Seite, Daniel Fleischhacker.

Frauen- und familienpolitische Themen

Auch im Jahr 2008 gab es **frauen- und familienpolitische Themen**, mit denen wir uns auseinandergesetzt haben. Im Vordergrund unserer Arbeit stehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Sehr positiv stellt sich die aufgrund der zwischenzeitlich ergangenen Rechtsprechung geänderte Anrechnung der Zeiten einer unterhäftigen Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung in der Elternzeit nach der **Hessischen Elternzeitverordnung** dar. Nunmehr sind diese Zeiten nicht wie bisher auf die Höchstgrenze des § 85 a (5) Hessisches Beamtengesetz von 15 Jahren anzurechnen. Hintergrund war die Tatsache, dass die **Hessische Elternzeitverordnung** nicht nur für die Genehmigung der Elternzeit, sondern auch für die Genehmigung der Teilzeitbeschäftigung eine eigenständige Rechtsgrundlage darstellt. Auswirkungen ergeben sich im Hinblick auf die unterhäftige Teilzeitbeschäftigung.

Versorgungsabschlag nach altem Recht - Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) - entschied in einem am 11. Juli 2008 veröffentlichten Beschluss (2 BvL 6/07), dass der sog. **Versorgungsabschlag alter Art** zum Ausgleich der Vorteile der damaligen degressiven Ruhegehaltsskala bei Teilzeitbeschäftigung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher nichtig sei.

Wichtig:

Das BVerfG hat nicht zum Versorgungsabschlag nach § 14 Abs. 3 BeamtVG (Minderung des Ruhegehalts i. H. v. max. 10,8 vom Hundert; 3,6 vom Hundert für jedes Jahr, um das Beamte vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten) entschieden. Die Entscheidung erfasst vielmehr nur die Fälle des „Versorgungsabschlages nach altem Recht“, mit dem eine auf der früheren degressiven Ruhegehaltstabelle beruhende „vergleichsweise“ Besserstellung von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten vermieden werden sollte.

Bei dem „alten“ Versorgungsabschlag waren insbesondere Frauen betroffen, weil diese faktisch zwecks der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Praxis stärker als Männer von der Möglichkeit der Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machten.

Zur Historie:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte bereits mit Urteil vom 23.10.2003 entschieden, dass die Übergangsregelungen zum Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung (§ 85 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1, 2. und 3. Halbsatz BeamtVG a. F. 1991) mit Artikel 141 des EG-Vertrages und der Richtlinie 75/117/EWG unvereinbar sind und zumindest bis zum Stichtag 17.05.1990 unberücksichtigt bleiben müssen. Dieser Bewertung hatte sich das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 25.05.2005 (BVerwG 2 C 6.04) unter Aufgabe seiner früheren Rechtsprechung angeschlossen.

Nachdem daraufhin der **Bayerische Verwaltungsgerichtshof** auch hinsichtlich der Zeiten nach dem 17.05.1990 eine Verfassungswidrigkeit angenommen hatte und die Rechtsache dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hatte, entschied das Bundesverfassungsgericht nunmehr, dass die Berechnung eines Versorgungsabschlages nach altem Recht insgesamt gegen das Grundgesetz verstößt. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts kam zu dem Ergebnis, dass die beanstandete Regelung mittelbar eine Geschlechter diskriminierende Wirkung im Sinne von Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG hat und sie daher nichtig ist. Die Rechtsschutzgewährung erfolgte durch den Bayerischen Beamtenbund, das dbb Dienstleistungszentrum Süd vertrat die Angelegenheit rechts- und sachkundig vor Gericht.

Dieser Beschluss des Bundesverfassungsgerichts findet bei allen „Neufällen“ Anwendung. Hier darf es generell nicht mehr zur Anwendung des Versorgungsabschlages alter Fassung

kommen. Allerdings bedeutet die Nichtigkeit nicht automatisch, dass **bestandskräftige Versorgungsbescheide** wieder aufgerollt werden können.

Nur diejenigen, deren Versorgungsbescheid noch nicht rechtskräftig ist, weil hiergegen z. B. noch ein Widerspruchs- oder Klageverfahren anhängig ist, kommen in den Genuss dieser Rechtsprechung.

Der dbb Hessen reagierte in dieser Sache postwendend. Der Landesvorsitzende schrieb alle im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie das Hessische Innenministerium in dieser Angelegenheit an und forderte Regelungen für die "Altfälle" ein. Gleichzeitig wurden die Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbände über die Initiative des Dachverbandes informiert. Der **dbb Hessen** versucht auf **politischer Ebene**, Regelungen zu initiieren, die auch dem Personenkreis, der bereits Versorgungsbezüge auf Grund rechtskräftiger Versorgungsbescheide erhält, die Chance eröffnet, zumindest für die Zukunft die zutreffende Versorgung zu erhalten. Ein Dank an die dbb Landesleitung für die schnelle Umsetzung und die Initiative in dieser für Frauen sehr wichtigen Angelegenheit. Gleichzeitig geht ein Dank an die dbb bundesfrauenvertretung für die nachhaltige Begleitung dieses Themas und die laufende Information im Internet.

Begleitung von Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben

Die dbb Frauenvertretung wirkt bei hessischen Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben dadurch mit, dass sie ihre Stellungnahmen gegenüber dem dbb Hessen formuliert. Auch werden Gespräche mit der Politik geführt, um auf die frauen- und familienpolitischen Auswirkungen von Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben hinzuweisen.

Es wurden u. a. Stellungnahmen zu den Entwürfen des Hessischen Beamtenrechtsanpassungsgesetzes, der Hessischen Laufbahnverordnung und dem Hessischen Reisekostengesetz abgegeben.

Es gilt, unsere Positionen direkt bei den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu formulieren. „Nur wer sich aktiv in die Politik einmischt, kann mit gestalten!“ So wurden alle Gesprächstermine der dbb Landesleitung bei den im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen wahrgenommen.

Landeshauptversammlungen

Die dbb Frauenvertretung Hessen führte im Jahr 2008 zwei Landeshauptversammlungen durch.

Die Landeshauptversammlung besteht aus den Frauenvertreterinnen der mittel- und unmittelbaren Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden, sowie den Bezirks- und Kreisverbänden des dbb Hessen. Sie dient den Frauenvertreterinnen als großes Netzwerk; die Resonanz mit bis zu 30 Teilnehmenden ist sehr positiv. Gleichzeitig erfolgt die Einladung der frauen- und familienpolitischen Sprecherinnen oder Sprecher der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen, um den direkten Kontakt zur Politik zu halten. Die Frauenvertreterinnen sind so im direkten Kontakt mit den Politikerinnen und Politikern, die relevanten Themen können direkt angesprochen werden. Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, nimmt sich immer die Zeit, unter Anderem zur aktuellen beamten- und tarifrechtlichen Situation zu referieren.

Landeshauptversammlung im April 2008

Die Themen der Landeshauptversammlung im April 2008 waren:

- Richtlinien zur einheitlichen Beurteilung von Beamten in Hessen
- Richtlinie zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung – Richtlinien über das Lebensarbeitszeitkonto(LAK) – Es referierte der dbb Landesvorsitzende Walter Spieß
- Evaluation der „Gemeinsamen Erklärung zur Einführung von alternierender Telearbeit in der Hessischen Landesverwaltung“
- Gespräch des Vorstands der dbb Frauenvertretung mit Sozialministerin Lautenschläger
- Studie der Uni Zürich zum Thema „Erfolgreiche Berufsrückkehr von Müttern“
-

- Statistik zur Hessischen Landtagswahl zur 17. Legislaturperiode
- Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige – Vorhaben der Bundesregierung
- Informationsblatt des Hessischen Innenministeriums zur Teilzeitbeschäftigung und zur Beurlaubung
- Mehrarbeit von Bundesbeamten in Teilzeitbeschäftigung
- Strukturreform des Versorgungsausgleichs
- Frauenpolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung zum Thema „Gender-Mainstreaming – Umsetzung in Bund und Ländern“
- Gleichzeitig wurden aktuelle Broschüren, wie z.B. „Teilzeit – alles was Recht ist“, „Fair p(l)ay –Entgeltgleichheit für Frauen und Männer“ oder zum MentorinnenNetzwerk vorgestellt.

Landeshauptversammlung im November 2008

Neben dem Vorsitzenden des dbb Hessen, Walter Spieß sowie knapp 30 teilnehmenden Frauenvertreterinnen waren für die SPD Hessen, Dr. Judith Pauly-Bender (MdL SPD Fraktion) sowie für die FDP Hessen René Rock (MdL der FDP Fraktion) zu Gast. Dr. Judith Pauly-Bender und Rene Rock stellten ihre Arbeitsschwerpunkte vor. Petra Müller-Klepper (CDU-Fraktion) ließ sich entschuldigen.



Ute Wiegand-Fleischhacker im Gespräch am Rande der Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen im November 2008.

v.l.n.r.:

Rene Rock, MdL, FDP Fraktion im Hessischen Landtag, **Ute Wiegand-Fleischhacker**, **Dr. Judith Pauly-Bender**, MdL, SPD Fraktion im Hessischen Landtag, **Walter Spieß**, Vorsitzender dbb Hessen

Ute Wiegand-Fleischhacker betonte nach deren Ausführungen, dass Wirtschaftspolitik gleichzeitig Frauenpolitik sei. Zudem sei es eine wichtige Aufgabe, das Thema „Frauen in Führungspositionen“ nicht zu vernachlässigen.

Gründe für den geringeren Anteil von Frauen in Führungspositionen seien oft fehlende kompatible Angebote an Kinderbetreuung, traditionell rollenspezifische Einstellungen im Hinblick auf das beruflich-fachliche Potential von Frauen allgemein und Frauen mit Kindern im Besonderen, eine im Arbeitsleben breit etablierte Präsenzkultur, die (zumeist weiblichen) Beschäftigten mit Familienpflichten eine Führungsposition nicht zubillige sowie zu wenig unter Berufsentwicklungspunkten getroffene Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen von Mädchen und jungen Frauen.

Handlungskonzepte für junge Frauen und Mädchen gerade im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich stellten Lösungsansätze dar. Diese gelte es zu entwickeln. Weiterhin müsse eine gezielte Unterstützung durch ein umfassendes Angebot an Informationen, kompetenten Ansprechpartnern und Austauschmöglichkeiten angeboten werden.

Im Anschluss an die Schwerpunktvorstellung fand eine Podiumsdiskussion mit den Politikern statt. Die Diskussionsleitung übernahm die Vorsitzende der dbb Frauenvertretung Hessen.

Mit ihr erörterten die Teilnehmerinnen unter anderem die Themen:

- Frauen in Führungspositionen
- Stand des Ausbaus der Kinderbetreuung in Hessen
- Tradierte Rollenbilder
- Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten in Hessen unter dem Aspekt der Familienfreundlichkeit
- Rundfunkrat – Frauen und Medien
- Elterngeld und Elternzeit– Gestaltungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der Väter
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Privatwirtschaft und im privatisierten Bereich
- Problematik der Inanspruchnahme der Elternzeit in der Privatwirtschaft von Müttern und Vätern

Ute Wiegand-Fleischhacker betonte, dass es einer flexiblen, qualifizierten und bezahlbaren Kinderbetreuung bedürfe. Es sei Aufgabe der Politik, hier Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Dr. Judith Pauly-Bender und Rene Rock sagten zu, diese Themen in die künftige Arbeit mit einbeziehen zu wollen.

Hingewiesen wurde durch die Vorsitzende auf das **Kompetenzzentrum Technik Diversity Chancengleichheit** (www.kompetenzz.de). Dies fördere die verstärkte Nutzung der Potenziale von Frauen zur Gestaltung der Informationsgesellschaft und der Technik sowie die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit bundesweiten Aktivitäten. Die Internetseite informiere über aktuelle Themen und Projekte. Die Möglichkeit, den verfügbaren Newsletter zu erhalten, sei gegeben.

Der Vorsitzende des dbb Hessen, Walter Spieß, berichtete über die aktuelle Situation im Beamten- und Tarifbereich in Hessen.

Großes Interesse und hoher Informationsbedarf für Kolleginnen und Kollegen ist immer wieder zu den familienpolitischen Themen festzustellen. Gestaltungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und vor allen Dingen deren Auswirkungen im Tarif- und Beamtenbereich sind gefragt.

Um den Frauenvertreterinnen hierzu Rüstzeug für die Tätigkeiten in den Mitgliedsgewerkschaften an die Hand zu geben, referierte die Vorsitzende sehr detailliert im Rahmen der Landeshauptversammlung zum Thema: **„Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung – Möglichkeiten und Auswirkungen im Beamten- und Tarifbereich“**. Die drastischen Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im Rahmen der Alterssicherung im Renten- und Beamtenversorgungsrecht wurden deutlich aufgezeigt.

Seminare und Vorträge

Vorträge sind Bestandteil unserer Tätigkeit. So wurde durch die Vorsitzende zu den Themen **„Chancengleichheit in der Leistungsmessung“** (Büro für Chancengleichheit der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt/Dieburg), **„Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz“** (DSTG Hessen, Tarifseminar), **„Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Gesetzliche Rahmenbedingungen voll ausschöpfen“** (DStG OV Gelnhausen, dbb Main-Kinzig), **„Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - AGG“** (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Thüringer Landesbehörden), **„Elternzeit, Elterngeld; Altersteilzeit im öffentlichen Dienst; AGG“** (Frauen der DJG Hessen), informiert. Für den dbb Hessen übernahm die Vorsitzende in ihrer Funktion als Bildungsreferentin Seminarleitungen und Vorträge zu diversen Themen im Rahmen von Seminaren in Kooperation mit der dbb akademie.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2008 von der Vorsitzenden neben den Sitzungen des **Vorstands** und den **Landeshauptversammlungen** der dbb Frauenvertretung Hessen, auch an den Sitzungen der **dbb Landesleitung**, des **Landesvorstands-** und den **Landeshauptvorstandssitzungen** teilgenommen.

Sie nahm folgende Termine wahr: Anhörung im Landtag zum Entwurf des Gesetzes zur Einbeziehung eingetragener Lebenspartnerschaften, Arbeitskreis „Moderne Verwaltung“ des dbb Hessen, Demos der dbb tarifunion, Personalversammlungen des Umweltministeriums und des Regierungspräsidiums Gießen, Sitzungen der Projektgruppe „Evaluierung Alternierende Telearbeit“ beim Hessischen Innenministerium, sowie Verhandlungsrunden des Hessischen Innenministeriums zum Tarifvertrag **„Alternierende Telearbeit in der Hessischen Landesverwaltung“**, an der Fachtagung der Akademie Europa „Flexicurity – arbeitsmarktpolitisches Modell für Europa?“ und dem Seminar „Das Europäische Sozialmodell vor dem Hintergrund der Globalisierung!“. Ebenfalls informierte sie im Rahmen von Mitgliederversammlungen und Seminaren zum Thema „Öffentliches Dienstrecht - Grundzüge des Beamtenrechts und des Laufbahnrechts“ sowie die zum aktuellen Stand der Dienstrechtsreform. Gleichzeitig leitete sie die Arbeitsgruppe „Hessentag 2008“ und übernahm die Organisation des Auftritts des dbb Hessen und seiner Mitgliedsverbände und Mitgliedsgewerkschaften bei der Landesausstellung des Hessentags 2008 in Homberg/Efze.

In der Tätigkeit als Mitglied der **Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung** nahm die Vorsitzende an der „Gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung“ des dbb in Köln, den Sitzungen der Geschäftsführung, den Hauptversammlungen, der Mitgliedsversammlung der Deutschen Frauenrates sowie an Europäischen Abenden des dbb Bund teil. Als **Mitglied der Grundsatzkommissionen „Europa“** und **„Personalvertretungsrecht“** des **dbb Bundeshauptvorstandes** in Berlin und hat sie in diesen Kommissionen die frauen- und familienpolitischen Aspekte dieser Bereiche zu beleuchten.

Schlussbemerkung

Wir wollen uns in der hessischen Landespolitik aktiv in frauen- und familienpolitischen Themen einbringen und mitgestalten.

Das Ziel der dbb Frauenvertretung Hessen war es auch im Jahr 2008 den Frauenvertreterinnen Rüstzeug und Informationen für deren gewerkschaftliche, personalrätliche oder deren Tätigkeit als Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte an die Hand zu geben.

Immer wieder hören wir, es mangle – auch für die dienstlichen - Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten an einem geeigneten Informationsportal, einem Netzwerk, einer Zeitschrift. Hier mit unseren frauen- und familienpolitischen Informationen, Publikationen und Netzwerken für die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder anzusetzen, sehen wir als unsere Hauptaufgabe.

Deshalb ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, auch die Vorsitzenden der unmittelbaren und mittelbaren Mitgliedsgewerkschaften und -verbände, Bezirks- und Kreisverbände zu aktuellen familien- und frauenpolitischen Themen zu informieren.

Ein Dank für die große Unterstützung geht an die dbb Landesleitung sowie an **Claudia Henninger** und **Wilfried Nold** in der Landesgeschäftsstelle des dbb Hessen.

Der Vorstand der dbb Frauenvertretung Hessen,
Ute Wiegand-Fleischhacker, Vorsitzende,
Giselind Knell, (VBB) stellvertretende Vorsitzende
Ilona Piltz, (GdV) stellvertretende Vorsitzende
Erika Langlitz, (VBOB) Beisitzerin,
Ricarda Sell, (komba) Beisitzerin,

möchte sich bei allen, die mit uns im abgelaufenen Jahr zusammengearbeitet haben, herzlich bedanken.

Ute Wiegand-Fleischhacker